

## Industriereiniger S

### 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

#### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Industriereiniger S

#### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Reinigerkonzentrat

#### Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Firmenname : POLYTOP Autopflege GmbH E-Mail: info@polytop.de  
Straße : Langenselbolder Str. 8 Internet: www.polytop.de  
Ort : D-63543 Neuberg Telefon +49-6183-80014-0  
Telefax +49-6183-80014-14

Auskunftgebender Bereich :

#### Weitere Angaben

**Mögliche Gefahren: Jetzt Kap.2 gemäß REACH (früher Kap.3)**

**Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Jetzt Kap.3 gemäß REACH (früher Kap.2)**

### 2. Mögliche Gefahren

#### Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Ätzend

R-Sätze :

Verursacht Verätzungen.

Hautkontakt und das Einatmen von Aerosolen/Dämpfen der Zubereitung sollte vermieden werden.

#### **Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nicht mischen mit Säuren.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### **Chemische Charakterisierung ( Gemisch )**

EU 648/2004: Anionische Tenside <5%, Nichtionische Tenside <5%, Phosphate <5%, Duftstoffe

Weitere Angaben: Glykolether, Silikate, Alkalien, Alkanolamin, Farbstoff

#### **Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
215-181-3	1310-58-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)	1-5 %	Xn, C R22-35
229-912-9	6834-92-0	Dinatriummetasilikat	1-5 %	C, Xi R34-37
203-961-6	112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	1-5 %	Xi R36
	69011-36-5	Isotridecanolpolyethylenglykolether	1-5 %	Xn R22-41
	68411-30-3	C10-13-Alkylbenzolsulfonat	1-5 %	Xi R38-41
205-483-3	141-43-5	2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)	1-5 %	Xn, C R20/21/22-34

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

#### **Weitere Angaben**

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen - entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin - zur Verfügung gestellt.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Industriereiniger S

### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/Spritztropfen: Arzt konsultieren.

### Erste Hilfe nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.  
Nach Einatmen von Sprühnebeln sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

### Erste Hilfe nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
Nicht mit säurehaltigen Reinigungsmitteln abwaschen.  
Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

### Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.  
Augenarzt aufsuchen.

### Erste Hilfe nach Verschlucken

Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist.  
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.  
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

### Hinweise für den Arzt

Nach Verschlucken:  
Folgende Symptome können auftreten:  
Leibschmerzen.  
Krämpfe.  
Kopfschmerzen.  
Übelkeit.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel

Das Material ist nicht brennbar.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Aerosolbildung vermeiden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

### Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (Dicht schließende Schutzbrille. Schutzkleidung. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. )  
Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.  
Folgendes ist zu vermeiden:

Hautkontakt.  
Augenkontakt.

### Umweltschutzmaßnahmen

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren:  
Wasser.

### Verfahren zur Reinigung

Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Mit viel Wasser verdünnen.  
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material: Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand. Kieselgur. Universalbinder. Erde.

### Zusätzliche Hinweise

Den betroffenen Bereich belüften.

## 7. Handhabung und Lagerung

### Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht mischen mit Säuren.  
Aerosolbildung vermeiden.

## Industriereiniger S

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht brennbar.

### Weitere Angaben zur Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

### Lagerung

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säure.

#### Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: bis °C: 30

Lagerklasse nach VCI :

8

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

### Expositionsgrenzwerte

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr. Kategorie	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		100		1(I)	
141-43-5	2-Amino-ethanol	2	5,1		2(I)	

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung.  
Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

#### Handschutz

Neopren,  
NR (Naturkautschuk, Naturlatex).  
CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).  
NBR (Nitrilkautschuk).

#### Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

#### Körperschutz

Schutzkleidung: laugenbeständig.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : flüssig  
Farbe : grün klar  
Geruch : produktspezifisch

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C) : 14  
Prüfnorm  
Zustandsänderungen  
Schmelztemperatur : nicht bestimmt  
Siedepunkt : 102 °C

## Industriereiniger S

### Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

### Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck : 23 hPa  
(bei 20 °C)  
Dichte (bei 20 °C) : 1,11 g/cm<sup>3</sup>  
Wasserlöslichkeit : mischbar.  
(bei 20 °C)

### Lösemittelgehalt

4%

### Sonstige Angaben

Zündtemperatur : >250 °C

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Stoffe

Heftige Reaktionen mit:

Säure, konzentriert.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

## 11. Toxikologische Angaben

### Toxikologische Prüfungen

#### Akute Toxizität

Nicht geprüfte Zubereitung.

#### Ätzende und reizende Wirkungen

Gefahr ernster Augenschäden.

Verursacht Verätzungen.

#### Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

### Erfahrungen aus der Praxis

#### Sonstige Beobachtungen

Wirkt entfettend auf die Haut.

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen - entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin - zur Verfügung gestellt.

### Bioakkumulationspotential

Reichert sich in Organismen nicht an.

### Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

### Weitere Hinweise

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

CSB [mg O<sub>2</sub>/g Produkt]: 315

## 13. Hinweise zur Entsorgung

## Industriereiniger S

### Empfehlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

### Abfallschlüssel Produkt

200115 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Laugen  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser.

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Wegen einer Abfallentsorgung den Lieferanten ansprechen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer : 1814  
ADR/RID-Klasse : 8  
Warntafel  
Gefahr-Nummer : 80  
Gefahrzettel : 8  
ADR/RID-Verpackungsgruppe : III  
Bezeichnung des Gutes  
KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

## 15. Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung

Gefahrensymbole : C - Ätzend



C - Ätzend

### Gefahrenbestimmende Komponenten

Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)

### R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

### S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.  
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).  
01/02 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.  
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

### Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

### EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie : Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 4

### Zusätzliche Hinweise

648/2004: Kapitel 3 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

### Nationale Vorschriften

## Industriereiniger S

Beschäftigungsbeschränkung : Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).  
Wassergefährdungsklasse : 2 - wassergefährdend  
Status : Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

### Zusätzliche Hinweise

Seit dem 01.01.2003 ist der 3.Abschnitt der Betriebssicherheitsverordnung in Kraft. Damit wurde die 'Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)' aufgehoben. Somit entfällt die Einstufung von brennbaren Flüssigkeiten in die VbF-Klassen AI, AII, AIII und B. Statt dessen gelten die Einstufungen gemäß GefahrstoffV (hochentzündlich, leichtentzündlich, entzündlich).

## 16. Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.  
22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
34 Verursacht Verätzungen.  
35 Verursacht schwere Verätzungen.  
36 Reizt die Augen.  
37 Reizt die Atmungsorgane.  
38 Reizt die Haut.  
41 Gefahr ernster Augenschäden.

### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes nicht ohne Weiteres auf das so gefertigte neue Material übertragbar. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*